

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 21

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stärkung ihrer Gefechtskraft den Räten ein Antrag zur Einführung von Maschinengewehren unterbreitet. Das Gepäck der Kavallerie wurde wesentlich vereinfacht und erleichtert. Die Infanterie und Kavallerie erhielten neue, den heutigen Anforderungen entsprechende Reglemente. Das Instruktionskorps der verschiedenen Waffen wurde angemessen vermehrt und die ökonomische Situation der Instruktoren etwelchermassen verbessert. Für eine zweckmässigere Beschuhung der Truppen wurde durch Einführung eines neuen, den Ansprüchen nach allen Richtungen genügenden Schuhmodells und durch Abgabe der Schuhe zu wesentlich reduzierten Preisen an den Wehrmann gesorgt. Als Ergänzung des Pensionsgesetzes wurde die Versicherung des Wehrmannes gegen Unfall eingeführt. Durch Verordnung vom 28. Dezember 1894 wurden die Truppenverbände der Specialwaffen neu organisiert und deren Zuteilung an die Divisionen und Armeekorps festgestellt. Und endlich wurde auf Grund dieser Verordnung eine neue Mobilmachungsverordnung erlassen.

Durch diese und eine grosse Anzahl anderer nicht minder wichtiger Massnahmen, welche ausnahmslos das-selbe Ziel, die Herstellung der Kriegsbereitschaft, verfolgten, sollte vorerst den dringendsten Bedürfnissen für den Kriegsfall Genüge geleistet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die grossen Manöver 1894 in Böhmen und Ungarn. Teilweise umgearbeiteter Sonder-Abdruck der Manöverberichte der „Reichswehr.“

Mit 2 Karten. Wien 1895. Preis Fr. —.—.

Die österreichischen Manöver der letzten Jahre haben überall grosses Interesse hervorgerufen, weil man dort zum ersten Male Übungen im Armeeverbande vornahm und die dabei gemachten Erfahrungen auch anderwärts Nachahmung veranlassten. Die Manöver von 1894 sind nun allerdings nicht in dem Umfange angelegt worden, wie die bekannten Günser Manöver, immerhin waren auch diesmal Massen von ca. 84 Bataillonen, 40 Schwadronen und 150 Geschützen zugezogen worden.

Was die österreichischen Herbstübungen ganz besonders interessant macht, ist der Umstand, dass man den Parteien genügend Raum und Zeit zur Verwendung der zahlreichen Kavallerie für den Aufklärungsdienst und überdies den höhern Kommandierenden grosse Bewegungsfreiheit lässt, so dass sie schon im Anmarsche zu den Manövern eine intensive Thätigkeit entwickeln müssen.

Die vorliegenden Berichte der „Reichswehr“ sind gut geschrieben, geben in Verbindung mit den Karten ein anschauliches Bild der Übungen und sind in der Kritik massvoll, ohne jedoch des Salzes zu entbehren. Ausser dem eigentlichen Berichte über die Übungen sind noch mannigfache Notizen und Bemerkungen über Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. in dem Buche enthalten, so dass es einen guten Einblick in die gesamten Verhältnisse der österreichischen Manöver gewährt und zu nützlichen Vergleichungen anregt.

C. H. E.

Eidgenossenschaft.

— (Personalveränderungen.) Herr Geniemajor Ch. Fermaud, in Petit-Lancy, Kanton Genf, wird auf sein Gesuch zur Infanterie versetzt und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht.

Dem Gesuch des Herrn Oberstlieutenant C. W. Tobler in St. Gallen um Enthebung als Kommandant des Infanterieregiments Nr. 26 Landwehr, sowie als Ersatzmann des Divisionsgerichtes VII wird entsprochen.

Herr Hauptmann Kräutler, Charles Benjamin, Adjutant des Füs.-Bataillons Nr. 2 A. in Lausanne, wird zum Major der Infanterie ernannt und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrate zur Verfügung gestellten Offiziere eingereiht.

Herr Justizoberlieutenant Moos, Joseph, in Zug, wird zum Hauptmann befördert.

Inventarkontrolleur des eidg. Oberkriegskommissariates: Herr Verwaltungsmajor Leo Mugglin, von Sursee, z. Z. Revisor auf dem Rechnungsbureau des Oberkriegskommissariates.

— (Ueber die Rekrutenschulen der Infanterie 1894) sagt der Bericht des eidg. Militärdepartements: In der III. und V. Division fanden je drei, in den übrigen je zwei Rekrutenschulen statt; versuchsweise wurde bei der I. und VI. Division je eine Schule aus sechs Kompanien mit doppeltem Bataillonskadre gebildet. Gleich wie 1893 wurden die Lehrerrekruten in die Rekrutenschulen ihrer Kreise einberufen und hinsichtlich ihrer Eignung zur Erteilung des Turnunterrichtes von Fachexperten geprüft. Von 223 Lehrerrekruten wurden 96 = 43% (1893 = 46%) als noch nicht genügend hierfür befähigt erklärt. 79 Büchsenmacherrekruten bestanden zuerst ihre infanteristische Instruktion in einer Infanterierekrutenschule während 30 Tagen und erhielten unmittelbar hernach während 17 Tagen ihre fachtechnische Ausbildung in der Waffenfabrik Bern.

In die sämtlichen Rekrutenschulen waren im ganzen 12,918 Rekruten (721 mehr als im Vorjahr) eingerückt, von welchen 12,391 aussexerziert und 527 vor beendigter Instruktion entlassen wurden.

Zu den Schützen wurden 947 Rekruten ausgezogen. 2012 Mann = 16,2% aller Rekruten (1893 = 15,7%) erhielten Anerkennungskarten für gute Leistungen im Schiessen; an 1246 Füsilierekruten = 10,9% (1893 = 9,2%) wurden Schützenabzeichen ausgeteilt.

Den grössten Bestand an Rekruten hatte die I. Division mit 1704 Mann, den kleinsten die V. Division mit 1325 Mann. Die durchschnittliche Stärke einer Schule betrug 688 (1893 = 725) Rekruten; die stärkste Frequenz hatten von normal mit 4 Kompanien formierten Schulen die ersten Schulen der IV. mit 926 und der II. Division mit 858 Rekruten, die schwächste die dritte Schule der V. Division mit 401 Rekruten; die Differenz zwischen der grössten und der kleinsten Schule betrug 525 Mann.

Eine Stärke von 900 und mehr Rekruten hatte bis jetzt noch keine Schule besessen; mit solchen Beständen ist es aber fast unmöglich, den Rekruten noch eine genügende Ausbildung zum Soldaten zu geben, da aus Mangel an Kadres zu grosse Unterrichtsklassen gebildet werden müssen und das Instruktionspersonal zur Leitung und Überwachung des Unterrichtes bei weitem nicht ausreicht. Die kleinern Rekrutenschulen von 400 bis 600 Mann haben nach den Berichten entschieden bessere Resultate in der Ausbildung der Rekruten gegeben als die um ein Drittel grössern oder gar doppelt so starken Schulen. Der Versuch, in einer Schule 6 Kompanien zu formieren, wodurch eine Rekrutenkompanie nicht mehr als 120 bis 150 statt über 200 Rekruten erhielt,

hat sich bewährt; diese Anordnung ist jedoch nur durchführbar, wenn ein Divisionskreis über ein zu der Zahl der Kompanien im richtigen Verhältnis stehendes Instruktionspersonal verfügen kann. Die so enormen Unterschiede in den Schulbeständen fordern aber gebieterrisch auf, inskünftig sowohl solche Kombinationen zu treffen, als Parallelsschulen, wenn ein Kreis zwei Hauptwaffenplätze besitzt, anzuordnen, und insbesondere, wenn es immer möglich ist, drei aufeinanderfolgende Rekrutenschulen vorzusehen. Es ist dies nicht nur notwendig, um das grelle Missverhältnis in den Beständen auszugleichen, sondern um vor allem den gleichen Erfolg in der Rekrutenausbildung aller Divisionen sicher zu stellen. Dazu dürfte aber eine angemessene Verstärkung des Instruktionspersonals, dem durch den Landsturmunterricht eine neue Aufgabe zufiel, notwendig werden. Immerhin darf dem Instruktionspersonal die Anerkennung nicht versagt werden, dass es unter den bestehenden schwierigen Verhältnissen keine Anstrengung gescheut hat, um den früher erreichten Standpunkt, sowohl in der Detailausbildung der Rekruten als in der taktischen der Einheiten, dennoch zu behaupten, und dass dem so ist, beweist unter anderm augenscheinlich einsteils die Leistungsfähigkeit der zu den Manövern des IV. Armeekorps zugezogenen Rekrutenbataillone der III., V. und VII. Division, und anderseits eine sich bemerkbar machende allmähliche Verbesserung der Schiessresultate.

— (Militärreorganisation.) Dem Bund wird am 21. Mai geschrieben: Die Beratungen der nat.-rätl. Kommission im Hôtel „Bellevue“ in Thun leitete als Präsident Herr Oberstdivisionär Müller, die Kommission besteht ferner aus den Herren Ursprung, Comtesse, Cérésole, Pestalozzi, Schobinger, Buser, Gallati, Scherrer-Füleman, die sämtlich anwesend waren. Auch Herr Bundesrat Frey wohnte den Verhandlungen bei. Der Entwurf einer Revision der Militärartikel der schweizerischen Bundesverfassung, wie er aus den Beratungen des Bundesrates hervorgegangen, wurde in drei sehr ausgiebigen Sitzungen vom 16./17. und 18. Mai besprochen, und, wie bereits gemeldet, ohne grundsätzliche Änderungen einstimmig angenommen. Doch wurde in den Besprechungen von einzelnen Mitgliedern der Kommission der Standpunkt festgehalten, dass eine Vermehrung der Militärlasten nicht eintreten solle, dass z. B. an den einzelnen Mann keine grösseren Anforderungen in Bezug auf Dienstzeit etc. gestellt werden dürften, als bisher. — Am Freitag nachmittags besuchte die Kommission nach Schluss der Arbeit die eidgenössische Pferderegionanstalt, wo ihr das ganze reiche Material, namentlich die neu von der Eidgenossenschaft angekauften Remonten vorgeführt, um nicht zu sagen, vorgeritten wurden. Liebhabern und Kennern von Pferden ist da Gelegenheit geboten, viel Interessantes zu sehen und zu beobachten. Der Chef des eidgenössischen Militärdepartementes, der als Quartier ein Offizierszimmer in der Kaserne bezogen hatte, stattete auch dem Waffenplatz mehrere Besuche ab. Es ist dort gegenwärtig allerlei zu sehen, so die Feldbäckereien der Verwaltungstruppen u. s. w.

— (Kadettengewehr.) Eine Eingabe von 21 Schulbehörden und Kadettenkommissionen an das eidgenössische Militärdepartement stellt das Gesuch, dasselbe möchte für das Kadettengewehr eine neue Ordonnanz feststellen und die Anschaffung neuer Gewehre durch Beiträge ermöglichen und unterstützen.

— (Unteroffiziersfest.) Für das Preisgericht für das Fest in Aarau wurden bestimmt: Als Präsident Herr Oberstlieutenant Hintermann, Aarau; für Distanzschätzungen Inf.-Hauptm. Trainé, Aarau; für Kommandierübungen Stabshauptm. Egli, Aarau; für Geschützschule Art.-Major Brack, Bern; für Fahrschule und Wett-

schriften Art.-Major Ringier, Lenzburg; für Wettreiten und Satteln Major Girardet, Zürich; für Schiessen Hauptm. A. Schibli, Aarau; für Fechten Major Guggisberg, Bern.

— (Eine neue schweizerische Eisenbahnkarte) im Massstab 1:300,000 ist von dem Herrn Kartographen Mühlhaupt in Bern veröffentlicht worden. Ein besonderer Vorzug derselben ist Übersichtlichkeit und schöne Ausführung. Verkaufspreis 6 Fr.

— (Schweizerischer Rennverein.) Für das Rennen, das in Bern Sonntag den 9. Juni auf dem Exerzierplatz Beundenfeld stattfinden wird, sind folgende Propositionen vorgesehen. Vormittags: Start um 10½ Uhr. 1. Trabfahren für Pferde, die seit 15. Mai in der Schweiz stehen. Distanz 3000 m., Einsatz 10 Fr. Preise: 1. 400 Fr., 2. 200 Fr., 3. 100 Fr., 4. 50 Fr. 2. Zuchtrabreiten für vierjährige und ältere in der Schweiz geborene Pferde (hierüber ist ein Ausweis zu leisten). Vierjährige Pferde tragen wenigstens 70 kg., fünfjährige wenigstens 75 kg. Preise: 1. 300 Fr., 2. 200 Fr., 3. 100 Fr., 4. 50 Fr.

Nachmittags. Start um 2½ Uhr. Cross-Country für Vereinsmitglieder auf Pferden, die seit 15. Mai in der Schweiz stehen. Berufsreiter ausgeschlossen. Vollblut ausgeschlossen. Distanz zirka 4000 m., Jagdterrain, 75 kg., Einsatz 10 Fr., Jockey-Kleidung, Offiziere in Uniform. Preise: 1. 400 Fr., 2. 250 Fr., 3. 150 Fr., 4. 100 Fr., 5. 50 Fr. 4. Jagdreiten für Unteroffiziere und Soldaten der schweizerischen Armee auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Distanz zirka 3000 m., Jagdterrain, Einsatz 3 Fr. Auf Dienststättzeug (Stangenzäumung, Packtaschen) und im Waffenrock zu reiten. Falls über 16 Reiter an diesem Rennen sich beteiligen, so wird dasselbe in zwei Serien abgehalten, die ausgesetzte Preissumme wird verdoppelt und die ausgesetzten Preise werden an die Gewinner beider Serien ausgerichtet. Das Preisgericht ist berechtigt, Reiter, welche durch unkorrektes Reiten auffallen, im Preisrange herunterzusetzen. Preise: 1. 300 Fr., 2. 200 Fr., 3. 150 Fr., 4. 100 Fr., 5. 50 Fr., 6. 30 Fr. 5. Trabreiten auf Pferden, die seit 15. Mai in der Schweiz stehen. Distanz 3000 m., Einsatz 10 Fr. Preise: 1. 300 Fr., 2. 200 Fr., 3. 100 Fr., 4. 80 Fr. 5. 50 Fr. 6. Flachrennen für Pferde aller Länder, welche seit 15. Mai in der Schweiz stehen. Distanz 2000 m., 75 kg. Halbblut 5 kg. erlaubt, Einsatz 20 Fr., Jockey-Kleidung. Preise: 1. 400 Fr., 2. 200 Fr., 3. 150 Fr., 4. 100 Fr. 7. Offiziersjagdrennen für Offiziere auf ihren Dienstpferden oder auf solchen von Kameraden. Distanz 3000 m., 75 kg., Halbblut 5 kg. erlaubt, Einsatz 10 Fr. Preise: 1. 500 Fr., 2. 300 Fr., 3. 150 Fr., 4. 100 Fr. Ehrenpreise (Geldpreise) ohne besondere Bestimmung werden den ausgesetzten Preisen einverleibt.

— († Der k. k. Rittmeister Karl von Tscharner) ist auf Schloss Wildberg bei Uffenheim in Bayern einer Lungenlähmung erlegen. Der Verstorbene wurde 1828 in Bern als Sohn des früheren holländischen Hauptmanns und späteren Regierungsrates gleichen Namens geboren. 1845 trat Tscharner als Kadett in das k. k. Regiment Karl-Ulanen und avancierte 1846 zum Lieutenant. 1847 machte er als Freiwilliger den Sonderbundskrieg mit, er zeichnete sich in dem Gefecht bei Geltwyl aus. 1848 kämpfte er unter Feldmarschall Radetzky bei Custozza, Volta und vor Mailand. Das folgende Jahr machte er die Schlacht von Novarra und später die Besetzung des Kirchenstaates mit. 1858 trat er aus dem aktiven österreichischen Militärdienst. Die letzten Jahre brachte er auf seinem Gut Wildberg zu. Unter dem Titel „Erinnerungen eines alten Lanzenträters“ hat er in der „Zeitung für Armee und Marine“ und später in der „Reichswehr“

eine Anzahl interessanter Bilder aus seinem Leben veröffentlicht. Es wäre wünschenswert, dass dieselben gesammelt und in Separatausgabe erscheinen möchten.

A u s l a n d .

Frankreich. (Personalveränderungen.) Dem Bericht der „Post“ (Beil. zu Nr. 119) entnehmen wir folgende Angaben: Am 16. März hatten zahlreiche Beförderungen zu Generalen stattgefunden, darunter 1 zum Divisionsgeneral, 15 zu Brigadegeneralen. Der Divisionsgeneral war der Kavallerie angehörig, de Boyssen, bisher Kommandant der 17. Kavalleriebrigade, er ist 58 Jahre alt. Von den Brigadegeneralen gehörten 4 der Infanterie, 3 der Kavallerie, 5 der Artillerie, 1 dem Genie, 2 der Gendarmerie an. Das mittlere Alter der Brigadegenerale ist 56 Jahre, der jüngste ist 52 Jahre alt (Infanterie), die ältesten 58 Jahre. Das seit Dezember 1894 unbesetzte 2. Arrondissement der permanenten Kavallerie-Inspektion in Lemans (Brigaden des IV., X., XI. Korps) erhielt Divisionsgeneral Zeude als General-Inspekteur.

Am 7. April traten der Kommandant der 2. Kavall.-Division in Lunéville, Divisionsgeneral de Cointet, am 18. April der General-Inspekteur Divisionsgeneral de Cools, welche 65 Lebensjahre vollendet hatten, zur 2. Sektion der Generalität über. Hieran haben sich eine Reihe wichtiger Veränderungen geknüpft. General-Inspekteur wurde Cailliot, der seit 9. Februar 1895 dem Ober-Kriegsrat unter Beibehalt des X. Armeekorps angehört hat. Das X. Korps übernimmt Divisionsgeneral de Jessé, seit 22. Dezember 1884 Kommandant der 1. Kavall.-Division in Paris und Präsident des technischen Kavall.-Comités, welche letztere Stellung er beibehält. Damit im Zusammenhang ist eine ganze Reihe von Veränderungen in den höheren Kavallerie-Kommandos. Die 1. Kavallerie-Division erhielt Divis.-General Jacquemin (bisher 7.), die 2. Lenfumé de Lignières (bisher 6.), die 6. de Boysson, die 7. Henry de Kermartin, (die 3. hat Lafonge, die 4. Rapp, die 5. Duhesme). Kermartin hatte bisher das 6. Arrondissement als General-Inspekteur, das jetzt interimistisch Brig.-General Mennessier de la Lance übernimmt, das 3. Arrondissement, dessen bisheriger Inhaber die Altersgrenze erreicht hat, gleichfalls interimistisch Brig.-General Benoist, außerdem sind noch 2 Korps-Kavalleriebrigaden neu besetzt (2. und 15.).

In den Oberkriegsrat wurde noch Hervé berufen, der seit 9. Februar das VI. Korps befehligt. Damit ist die höchste Zahl von 8 durch Dekret zu ernennenden Mitgliedern wieder ergänzt. General-Inspekteure (bezw. mit besonderem Missionen betraut) sind 6 Mitglieder: Sausier (Generalissimus), Billot, Coiffé, Négrier, Jamont, Cailliot, das Korpskommando beibehalten haben Hervé und Viel d'Espeuilles (XIII. A.-K.).

Der zur 2. Sektion der Generalität übergetretene Divisionsgeneral Amadeus Alfred de Cools ist 1830 in Paris geboren, kam 1851 aus St. Cyr und zur Generalstabschule. 1855 bereits Hauptmann, erwarb er sich bei Solferino 1859 das Ritterkreuz der Ehrenlegion, nahm 1860 unter Cousin-Montauban am Krieg gegen China Teil und kam als Major zurück. 1869 Oberstleutnant, war er 1870 Stabschef bei der Kav.-Division Valabrégue des II. Armeekorps und focht 6. August bei Forbach und 16. bei Rezonville, wo er am Kampf mit der Brigade von Bredow beteiligt war. Nach dem Kriege kam de Cools zum Generalstab des Kriegsministers, 1873 Oberst, 1876 Unterchef des Generalstabs, 1878 Brigadegeneral und 27. Dez. 1884 Divisionsgeneral, als solcher 1885 Chef des Generalstabs unter dem Kriegsminister Campanon. Am 23. Juni 1888 erhielt de Cools das II. Armeekorps in Amiens, mit dem er 1890 an den grossen Manövern im Norden unter Billots Leitung Teil nahm. Im April 1892 wurde de Cools in den Oberkriegsrat als General-Inspekteur berufen. Erinnerlich ist das abfällige Urteil, das er im Herbst 1893 gelegentlich der Manöver des V. Armeekorps über die Reserve-Offiziere aussprach, womit er zu den späteren Reformen in der Ausbildung derselben den Anstoß gab.

Der neue Kommandant des X. Korps, de Jessé, hatte mit der Ernennung zum Divisionsgeneral am 5. Oktober 1889 die 5. Kavallerie-Division in Melun erhalten, von der er die 1. Jäger-Brigade in Fontainebleau als Brigadegeneral geführt hatte.

Divisionsgeneral de Cointet, der zur 2. Sektion getreten ist, hatte die 2. Kavallerie-Division seit Mai 1890 befehligt; 1850 Lieutenant der 7. Husaren, hat er diesem Regiment 19 Jahre lang angehört, 1870 war er Major der 9. Kürassiere und kämpfte im 2. Teile des Krieges beim XV. Korps der Loire-Armee.

Divisionsgeneral Jacquemin, der die 1. Kavallerie-Division erhalten, ist 10. Mai 1834 geboren, war 1870 als Rittmeister der 2. Husaren bei der Rhein-Armee und nahm u. A. an der Attacke der Kavallerie-Division IV. Korps bei Rezonville (16. August) Teil. Als Oberst erhielt er 1879 die 5. Dragoner, war 1885 als Brigadegeneral Kavallerie-Direktor im Kriegsministerium, dann Brigade-Kommandant und trat, nachdem er das 6. Arrondissement als General-Inspekteur innegehabt, Herbst 1893 an die Spitze der neu aufgestellten 7. Kavallerie-Division, die jetzt an Divisionsgeneral de Kermartin übergegangen ist. Dieser ist 13. Sept. 1837 geboren, war als junger Offizier Ordonnanzoffizier des Kriegsministers Marschall Randon, kam später zum 4. Regiment afrikanischer Jäger und wurde 1870 in der Schlacht von Sedan bei der grossen Attacke erheblich verwundet und am nächsten Tage gefangen. Nach Deutschland transportiert und einigermassen hergestellt, vermochte er einen Monat später nach Belgien zu entweichen und von hier durch Frankreich nach Algerien zum Depot seines Regiments zu gelangen. Mit dem Marschregiment der 2. afrikanischen Jäger nimmt er an der Katastrophe der Ostarmee teil, entkommt aber mit den Trümmern des Regiments in das Innere Frankreichs unter unsäglichen Schwierigkeiten und entgeht dem Übertritt in die Schweiz. 1882 hatte er als Oberst die 12. Dragoner, 1888 als Brigadegeneral die Kavalleriebrigade VI. Korps. Freycinet beruft ihn Anfang 1889 als Kavalleriedirektor ins Kriegsministerium, wo er auch noch 1893 unter Loizillon verblieb. Später übernahm er das 6. Arrondissement (Bordeaux) als General-Inspekteur. Ihm dürfte noch eine glänzende Laufbahn bevorstehen.

Zum General-Inspekteur des Sanitätswesens (Médecin inspecteur général) wurde der bisherige Direktor des Gesundheitsdienstes im Kriegsministerium Generalarzt (Médecin inspecteur) Dujardin-Beaumetz ernannt, sein Vorgänger Colin hatte die Altersgrenze erreicht. Direktor im Ministerium wurde der Generalarzt VII. Korps Dieu. Der General-Inspekteur ist Präsident des technischen Gesundheits-Comités.

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

34. von Boguslawski, A., *Vollkampf — nicht Scheinkampf. Ein Wort zur politischen Lage im Innern.* 8° geh. 88 S. Berlin 1895, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —
35. C. von B.-K., *Moderne Reserven.* 8° geh. 108 S. Berlin 1895, Militär-Verlag R. Felix. Preis Fr. 2.70.